

**2640/AB**  
**vom 22.03.2019 zu 2659/J (XXVI.GP)**  
**Bundesministerium**  
**Bildung, Wissenschaft**  
**und Forschung**

[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0016-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2659/J-NR/2019 betreffend  
 Leistungsvereinbarungen – neue Professuren –Studienplätze, die die Abg. Mag. Andrea  
 Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen am 22. Jänner 2019 an mich richteten, wird wie folgt  
 beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele und welche zusätzlichen Professuren und Tenure- Track-Professuren wurden zur Verbesserung der Relation Lehrenden (Professuren) zu Studierende ("Betreuungsrelation") sowie zur Vermeidung von weiteren und Abbau von bestehenden Zugangsbeschränkungen - aufgeschlüsselt nach den einzelnen Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 UG 2002 – vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen von Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2019-2021 mit den jeweiligen Universitäten vereinbart?*

Bis zum 31. Dezember 2020 werden knapp 360 neue Professuren und äquivalente Stellen an den Universitäten besetzt (gemessen in Vollzeitäquivalenten [VZÄ]). Detaillierte Informationen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021	
<b>Zusätzliche Professuren und äquivalente Stellen</b>	
Festgelegte Zielwerte aus den Leistungsvereinbarungs(LV)-Verhandlungen	
	zusätzliche Professuren und Äquivalente in VZÄ
Universität Wien	+70,0
Universität Graz	+38,3
Universität Innsbruck	+46,0

Medizinische Universität Wien	+3,0
Medizinische Universität Graz	+1,0
Medizinische Universität Innsbruck	+1,0
Universität Salzburg	+19,0
Technische Universität Wien	+32,0
Technische Universität Graz	+25,0
Montanuniversität Leoben	+7,0
Universität für Bodenkultur Wien	+26,0
Veterinärmedizinische Universität Wien	+5,6
Wirtschaftsuniversität Wien	+30,0
Universität Linz	+25,0
Universität Klagenfurt	+8,8
Universität für angewandte Kunst Wien	+4,0
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	+0,0
Universität Mozarteum Salzburg	+2,0
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	+9,4
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	+2,0
Akademie der bildenden Künste Wien	+3,0
<b>Insgesamt</b>	<b>+358,1</b>

Darüber hinaus sind weitere Professuren und Laufbahnstellen bis Ende 2021 vorgesehen. In den Leistungsvereinbarungen wird detailliert geregelt, in welchen Fächern/Disziplinen diese neuen Stellen zu widmen sind. Hintergrund für diese fachorientierten Widmungen ist die Verbesserung der Betreuungsrelation in Fächern mit besonders schlechten Verhältniszahlen Prüfungsaktive – Professur, die Stärkung des MINT-Bereichs sowie die Förderungen von Forschungsschwerpunkten zukunftsträchtiger Disziplinen.

**Zu Frage 2:**

- *Welche sonstigen personellen und/oder organisatorische Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Studienqualität mit den Universitäten in den Leistungsvereinbarungen festgelegt?*

Mit den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 wurden zwischen den Universitäten und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung neben der Verbesserung der Betreuungsrelationen weitere zentrale Anliegen zur Verbesserung der Studienqualität adressiert.

Die Universitäten adressieren in den Leistungsvereinbarungen im Hinblick auf die Universitätsfinanzierungsverordnung folgende qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre:

- Beurteilung der Lehre durch Studierende als Teil des Qualitätskreislaufs, unter Berücksichtigung der Pflichtlehrveranstaltungen längstens alle vier Semester;
- Monitoring von Absolventinnen und Absolventen (z.B. Karriereverläufe, Erstellung von Beschäftigungsstatistiken etc.);
- Befragung von Absolventinnen und Absolventen zur Zufriedenheit mit ihrem Studium;

- kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen zumindest stichprobenweise (z.B. unter Nutzung von Studienerfolgsstatistiken etc.);
- Externe Evaluierung der Studierbarkeit und universitätsübergreifender Austausch zu den Ergebnissen;
- Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung;
- Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u.a. stichprobenweise zur Notengebung).

Dabei wird dem Thema Studierbarkeit besondere Sichtbarkeit gegeben, indem sich in den Leistungsvereinbarungen Vorhaben zu universitätsinternem Monitoring des Studien- und Lernfortschrittes und der Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung finden und insbesondere in der Begleitung der Universitäten in der Umsetzung der Leistungsvereinbarung (einschließlich Berichtswesen) Weiterentwicklungen im Bereich Studierbarkeit behandelt werden.

Zu Frage 3:

- *Das UG 2002 sieht bekanntlich in den §§ 12 bis 12b in der Fassung des BGBl. I Nr. 8/2018 für die Universitätsfinanzierung aus Bundesmitteln die Aufteilung der für die Universitäten zur Verfügung stehenden Budgetmittel des Bundes auf drei "Budgetsäulen" für die Leistungsbereiche der Universitäten vor:*
- *Wie sieht in zahlenmäßiger Darstellung die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorgenommene Aufteilung der Budgetmittel des Bundes auf die drei "Budgetsäulen" bzw. "Leistungsbereiche der Universitäten",*
  - Lehre ("Budgetsäule Lehre"),*
  - Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste ("Budgetsäule" Forschung bzw. EEK") und*
  - Infrastruktur und strategische Entwicklung ("Budgetsäule Infrastruktur und strategische Entwicklung")*

*allgemein bzw. gesamtösterreichisch (§ 12 Abs. 2 UG 2002) und durch die Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Universitäten im Einzelnen aufgeschlüsselt aus (§ 12a UG 2002)?*

Die Aufgliederung des Universitätsbudgets 2019-2021 in die drei Budgetsäulen „Lehre“, „Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)“ sowie „Infrastruktur und strategische Entwicklung“ ist in der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Universitätsfinanzierung 2019-21: Ergebnis der LV-Verhandlungen pro Universität				
Universität	Säule 1: Lehre **	Säule 2: Forschung/EEK **	Säule 3: Infrastruktur	Abschluss LV 2019-21
Universität Wien	695.834.650	482.940.060	235.660.000	1.414.434.710
Universität Graz	266.416.120	203.729.016	144.122.799	614.267.935
Universität Innsbruck	252.502.640	264.881.815	198.660.000	716.044.455
Med. Universität Wien	189.844.750	261.498.690	829.380.000	1.280.723.440

Med. Universität Graz *	107.500.400	114.392.842	219.975.446	441.868.688
Med. Universität Innsbruck	103.841.800	117.560.972	188.726.000	410.128.772
Universität Salzburg	126.157.710	147.316.311	142.864.000	416.338.021
TU Wien	274.990.540	345.297.250	210.025.000	830.312.790
TU Graz	158.009.410	218.561.715	112.816.693	489.387.818
Montanuniversität Leoben	51.631.080	67.734.362	51.132.000	170.497.442
Univ. für Bodenkultur Wien	149.691.050	150.105.583	106.818.000	406.614.633
Vet.Med. Universität Wien	56.487.680	144.567.011	123.490.546	324.545.237
Wirtschaftsuniversität Wien	138.786.700	98.108.287	187.563.000	424.457.987
Universität Linz *	126.564.010	147.639.824	132.517.000	406.720.834
Universität Klagenfurt	64.849.270	70.143.300	49.498.758	184.491.328
Univ. f. ang. Kunst Wien	37.921.000	35.291.274	58.326.000	131.538.274
Univ. f. Musik u. darst. Kunst Wien	110.382.000	71.098.442	117.004.804	298.485.246
Univ. Mozarteum Salzburg	65.046.900	34.074.848	64.608.000	163.729.748
Univ. f. Musik u. darst. Kunst Graz	71.865.500	41.379.720	46.715.000	159.960.220
Univ. f. künstl. u. ind. Gestaltung Linz	28.445.000	14.734.780	25.550.570	68.730.350
Akademie d. bild. Künste Wien	32.404.500	23.615.477	40.921.000	96.940.977
<b>Summe</b>	<b>3.109.172.710</b>	<b>3.054.671.579</b>	<b>3.286.374.616</b>	<b>9.450.218.905</b>
<hr/>				
Bauvorhaben, die in der LV-Periode 2019-21 zahlungswirksam werden				84.046.000
Medizinische Fakultät der Uni Linz 2019-21 (inkl. Valorisierung bis 2021)				113.714.873
laufender klinischer Mehraufwand				612.300.000
ehem. Studienbeitragsersätze				471.001.000
Universität für Weiterbildung Krems (gem. § 141 Abs. 6 UG)				40.200.000
Vorerst noch nicht aufgeteilte Mittel (Ausschreibung Digitalisierung/Soz. Dimension, Bezugserh. ehem BBD,...)				220.519.222
<b>Summe gemäß § 141b UG (+13% zu EUR 9,7 Mrd. für 2016-18)</b>	<b>10.992.000.000</b>			

\* Exkl. Medizinischer Fakultät der Universität Linz

\*\* Die Werte der Säulen 1 und 2 werden sich aufgrund der jährlichen Abrechnung bei den Wettbewerbsindikatoren noch etwas verändern

#### Zu Frage 4:

- Wie sehen die vom Bundesministerium festgelegten tatsächlichen Gesamtzahlen österreichweit für die in § 71c Abs. 2 UG angeführten Studienfelder und Studien aus und welche Zahlen wurden für die Universitäten im Einzelnen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen festgelegt? Sind vom Bundesministerium für die einzelnen Studienfelder bzw. Studien im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten höhere Zahlen vereinbart? Wenn nein, warum nicht?

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen folgende Studienplatzzahlen gemäß § 71c Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (UG) vor:

Studium	Gesamt
Human- und Zahnmedizin	bis zu 2.000
Psychologie	1.300
Veterinärmedizin	bis zu 250

Folgende Studienplatzzahlen wurden in den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 vereinbart:

Universität Kennzahl/Studium	Kennzahl/Studium	Platzzahl
Universität Wien	641 Psychologie (BA)	485

Universität Graz	640 Psychologie (BA)	230
Universität Innsbruck	640 Psychologie (BA)	260
Universität Salzburg	640 Psychologie (BA)	200
Universität Klagenfurt	640 Psychologie (BA)	135
<hr/>		
Universität für Veterinärmedizin Wien	658 Biomedizin und Biotechnologie (BA) 602 Pferdewissenschaften (BA) 209 Veterinärmedizin (DI)	30 35 203
<hr/>		
Medizinische Universität Wien	202 Humanmedizin (DI)	660
Medizinische Universität Graz	202 Humanmedizin (DI) 303 Humanmedizin (BA) *	336 120
Medizinische Universität Innsbruck	202 Humanmedizin (DI) 302 Molekulare Medizin (BA)	360 30
Universität Linz	303 Humanmedizin *	2019/20: 180 2020/21: 240 2021/22: 240
<hr/>		
Medizinische Universität Wien	203 Zahnmedizin	80
Medizinische Universität Graz	203 Zahnmedizin	24
Medizinische Universität Innsbruck	203 Zahnmedizin	40

\* Gemeinsam eingerichtetes Bachelorstudium Humanmedizin zwischen der Medizinischen Universität Graz und der Universität Linz, die Zahl der vorklinischen Studierenden an der Medizinischen Universität Graz ist in der Gesamtzahl der Universität Linz enthalten.

Im Bereich der Psychologie sowie mit der Universität für Veterinärmedizin Wien wurden summarisch höhere Gesamtzahlen vereinbart.

Zu Frage 5:

- *Gemäß § 71c UG steht es den Universitäten frei, auch höhere Zahlen an Studienplätzen anzubieten; gibt es darüber in den Leistungsvereinbarungen oder seitens der Universitäten irgendwelche Aussagen (siehe z. B. Universität Innsbruck: "...keine Eingangshürden oder Zugangsbeschränkungen ...")?*

Die via § 71c UG regulierbaren Studienplatzzahlen sind in den Leistungsvereinbarungen umfassend und detailliert geregelt. Über die in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Studienplatzzahlen hinaus gibt es keine Festlegungen.

Zu Frage 6:

- *Werden die jeweiligen Leistungsvereinbarungen öffentlich zugänglich und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?*

Sämtliche Leistungsvereinbarungen der Perioden 2007-2009 bis 2019-2021 sind auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter <http://www.bmbwf.gv.at/unidata/publikationen/leistungsvereinbarung> abrufbar.

Zu Frage 7:

- *In dem vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum allgemeinen Begutachtungsverfahren ausgesendeten Entwurf für eine Universitätszugangsverordnung - UniZugangsV werden auf der Grundlage von "Betreuungsrichtwerten auf Basis der ISCED Fields of Education and Training 1999 bzw. 2013" für einzelne Studienfelder "Abweichende Richtwerte im Studienfeld zwischen wissenschaftlichen Universitäten und Kunstuniversitäten" und "Richtwerte" festgelegt:*
- *Wie viele Studienplätze in absoluten Zahlen sind solchermaßen in den einzelnen Studienfeldern an der jeweils dafür angesprochenen Universität für Studienbewerberinnen und -bewerber berechnet bzw. festgelegt worden?*
- *Wie viele Studienanfängerinnen und -anfänger wurden im Studienjahr 2017/18 (bzw. falls schon vorhanden für das Wintersemester 2018/19) in den angeführten Studienfeldern insgesamt österreichweit und an den Universitäten im Einzelnen aufgenommen und wie werden dazu im Vergleich die Zahlen für 2019/20 aussehen?*

Folgende Anzahl an Studienplätzen wird über die Universitätszugangsverordnung festgelegt (vgl. auch die Kundmachung unter BGBl. II Nr. 51/2019):

Universität	Studienfeld	Gesamt
<b>§ 71d Abs. 3 Z 1 UG</b>		
Universität Wien	Bildende Kunst	300
	Musik und darstellende Kunst	590
	Muttersprache	520
	Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	620
	Soziologie und Kulturwissenschaften	830
Universität Graz	Umweltschutz, allgemein	380
Universität für Bodenkultur Wien	Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz	280
Universität Linz	Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern	170
<b>§ 71d Abs. 3 Z 2 UG</b>		
Universität Wien	Chemie	250

Die Zahlen zum Studienjahr 2017/18 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

<b>Ausgewählte ordentliche Studien im ersten Semester ohne Incoming nach internationalen Gruppen von Studien, Studienjahr 2017/18</b>		
(ohne Master- und Doktoratsstudien; ohne Erweiterungsstudien)		
Universität	ISCED 3-Steller (Code, Langtext)	Studienjahr 2017/18
Universität Wien	211 Bildende Kunst	584
	212 Musik und darstellende Kunst	851
	223 Muttersprache	591
	312 Soziologie und Kulturwissenschaften	1.376

	313 Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	1.094
	442 Chemie	630
Universität Graz	850 Umweltschutz, allgemein	442
Universität für Bodenkultur Wien	852 Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz	540
Universität Linz	146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern	215

Anmerkung: Eingegrenzt auf die ISCED 3-Steller 146, 211, 212, 223, 312, 313, 442, 850 und 852

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag

Der Unterschied zwischen diesen Zahlen und Platzzahlen der Universitätszugangsverordnung ist jedoch differenziert zu betrachten, da gemäß § 71d Abs. 5 UG neben den Studienanfängerinnen und -anfängern auch die Studienabschlüsse und vor allem die Prüfungsaktiven im 1. Studienjahr die Platzzahlen determinieren. Dazu zwei Beispiele (alle Zahlen aus 2016/17), die verdeutlichen, dass nunmehr mehr Studienplätze für Studienanfängerinnen und -anfänger zur Verfügung stehen als zuletzt Prüfungsaktive im 1. Studienjahr zu verzeichnen waren:

Politikwissenschaft an der Universität Wien im Studienjahr 2016/17:

- Studienanfängerinnen bzw. -anfänger: 1.192
- Prüfungsaktive im 1. Studienjahr: 487
- Studienabschlüsse: 378

Soziologie an der Universität Wien im Studienjahr 2016/17:

- Studienanfängerinnen bzw. -anfänger: 1.454
- Prüfungsaktive im 1. Studienjahr: 627
- Studienabschlüsse: 379

Die Daten zum Wintersemester 2018 liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung derzeit nur in vorläufiger Form vor, da das Datenclearing im Rahmen der Wissensbilanzierung der öffentlichen Universitäten aktuell vorgenommen wird. Die Daten für 2019/20 werden im Herbst 2020 vorliegen.

Zu Frage 8:

- Durch welche Maßnahmen wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verhindert, dass im "Kontext einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung" im Wesentlichen die Verbesserung der Relation von Lehrenden (Professoren) zu Studierenden und damit der Verbesserung der Studienqualität durch Zugangsbeschränkungen zu den jeweiligen Studienfeldern und Studien, d.h. durch eine mehr oder weniger drastische Reduktion der Zahl der Studierenden/Studienplätze, erfolgt?

Über die Leistungsvereinbarungen wurden die öffentlichen Universitäten u.a. mit budgetären Mitteln für knapp 360 zusätzliche Professorinnen und Professoren bzw. äquivalente Stellen zur Verbesserung der Betreuungsrelation ausgestattet. Diese zusätzlichen Stellen wurden mit Schwerpunkt auf unterausgestattete Studienfelder verteilt, um die durchschnittliche Betreuungsrelation (= prüfungsaktive Studien je Professur bzw. äquivalenter Stelle) an den öffentlichen Universitäten in Richtung 1:40 zu verbessern. Diese Zielsetzung hat sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der wirkungsorientierten Budgetierung für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 gesetzt.

Wien, 18. März 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

